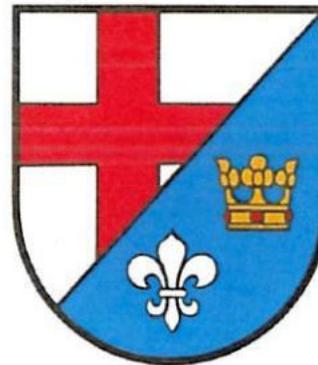


03.01.2023

# **Jahresabschluss 2021**

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

**Ortsgemeinde Volkesfeld**



**Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):**

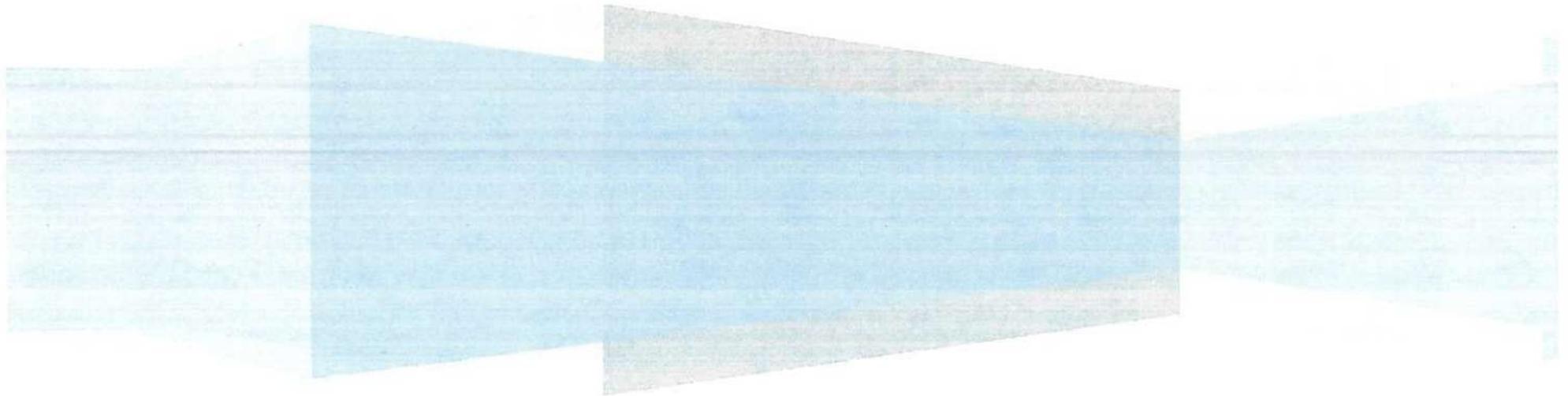
1. Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2. Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2 Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4. Bilanz	Seiten: 7 ff
5. Anhang	Seiten: 8 – 16

**Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):**

6. Rechenschaftsbericht	Seiten: 17 – 48
7. Anlagenübersicht	Seiten: 49 ff
8. Forderungsübersicht	Seiten: 50 ff
9. Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 51 ff
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 52 ff

# Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



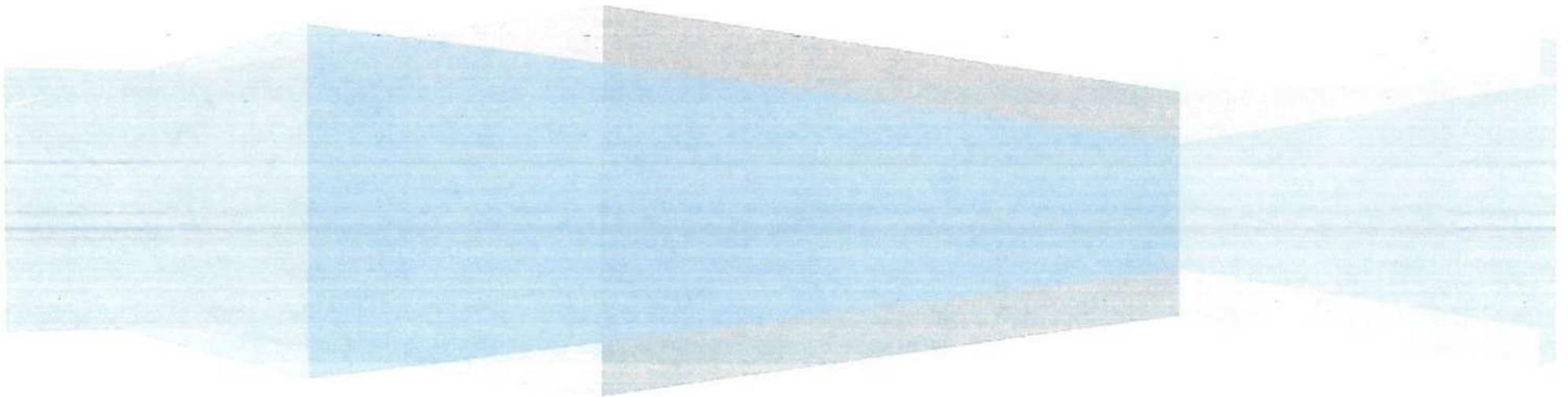
## Ergebnisrechnung Volkesfeld 2021

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	360.569,26		373.400,00	415.278,64	41.878,64		54.709,38
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	314.233,31		325.980,00	326.804,74	824,74		12.571,43
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.058,43		38.470,00	43.198,66	4.728,66		1.140,23
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.103,22		18.750,00	25.592,72	6.842,72		- 7.510,50
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.305,14		3.380,00	3.718,13	338,13		412,99
E7	Sonstige laufende Erträge	14.334,64		56.430,00	13.177,29	- 43.252,71		- 1.157,35
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>767.604,00</u>		<u>816.410,00</u>	<u>827.770,18</u>	<u>11.360,18</u>		<u>60.166,18</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	193.423,26		204.560,00	201.910,90	- 2.649,10		8.487,64
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.035,52		117.690,00	101.806,71	- 15.883,29		- 2.228,81
E11	Abschreibungen	82.299,83		85.320,00	88.321,03	3.001,03		6.021,20
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	406.562,17		430.630,00	431.342,35	712,35		24.780,18
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	18.400,04		57.180,00	35.101,90	- 22.078,10		16.701,86
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>804.720,82</u>		<u>895.380,00</u>	<u>858.482,89</u>	<u>- 36.897,11</u>		<u>53.762,07</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 37.116,82</u>		<u>- 78.970,00</u>	<u>- 30.712,71</u>	<u>48.257,29</u>		<u>6.404,11</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	33,00		40,00	- 315,00	- 355,00		- 348,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.191,76		7.070,00	7.346,96	276,96		155,20
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 7.158,76</u>		<u>- 7.030,00</u>	<u>- 7.661,96</u>	<u>- 631,96</u>		<u>- 503,20</u>
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 44.275,58</u>		<u>- 86.000,00</u>	<u>- 38.374,67</u>	<u>47.625,33</u>		<u>5.900,91</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 44.275,58</u>		<u>- 86.000,00</u>	<u>- 38.374,67</u>	<u>47.625,33</u>		<u>5.900,91</u>

# Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



## Finanzrechnung Volkesfeld 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	366.156,92		373.400,00	407.519,82	34.119,82		41.362,90
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	279.834,77		308.530,00	323.772,64	15.242,64		43.937,87
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.612,83		3.450,00	6.239,13	2.789,13		2.626,30
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.287,10		18.750,00	25.592,72	6.842,72		- 7.694,38
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.320,14		3.380,00	3.718,13	338,13		397,99
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	32.411,09		56.430,00	- 4.829,10	- 61.259,10		- 37.240,19
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>718.622,85</b>		<b>763.940,00</b>	<b>762.013,34</b>	<b>- 1.926,66</b>		<b>43.390,49</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	190.941,66		201.910,00	199.270,56	- 2.639,44		8.328,90
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.888,13		117.690,00	102.563,31	- 15.126,69		1.675,18
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	406.320,74		430.630,00	430.432,90	- 197,10		24.112,16
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	16.972,74		56.980,00	31.553,32	- 25.426,68		14.580,58
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>715.123,27</b>		<b>807.210,00</b>	<b>763.820,09</b>	<b>- 43.389,91</b>		<b>48.696,82</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.499,58</b>		<b>- 43.270,00</b>	<b>- 1.806,75</b>	<b>41.463,25</b>		<b>- 5.306,33</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33,00		40,00	- 315,00	- 355,00		- 348,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.195,51		7.070,00	7.352,79	282,79		157,28
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 7.162,51</b>		<b>- 7.030,00</b>	<b>- 7.667,79</b>	<b>- 637,79</b>		<b>- 505,28</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 3.662,93</b>		<b>- 50.300,00</b>	<b>- 9.474,54</b>	<b>40.825,46</b>		<b>- 5.811,61</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 3.662,93</b>		<b>- 50.300,00</b>	<b>- 9.474,54</b>	<b>40.825,46</b>		<b>- 5.811,61</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.000,00			5.281,62	5.281,62		- 5.718,38
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	63.211,69		146.400,00	113.001,71	- 33.398,29		49.790,02
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			113.500,00	20.000,00	- 93.500,00		20.000,00
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>74.211,69</b>		<b>259.900,00</b>	<b>138.283,33</b>	<b>- 121.616,67</b>		<b>64.071,64</b>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	255.768,11		382.500,00	78.501,55	- 303.998,45		- 177.266,56
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>255.768,11</b>		<b>382.500,00</b>	<b>78.501,55</b>	<b>- 303.998,45</b>		<b>- 177.266,56</b>

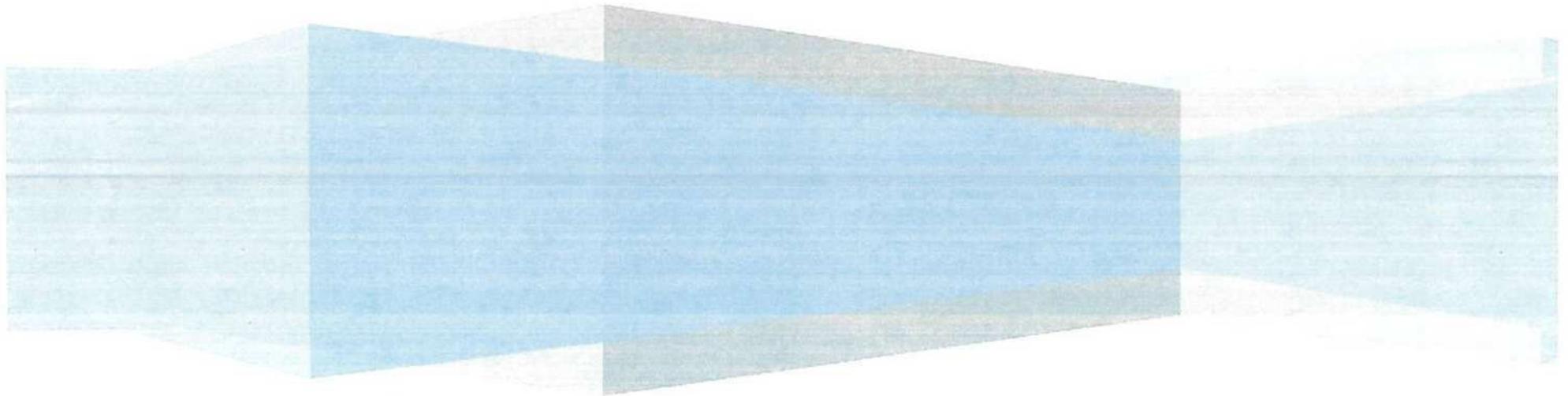
## Finanzrechnung Volkesfeld 2021

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 181.556,42</u>		<u>- 122.600,00</u>	<u>59.781,78</u>	<u>182.381,78</u>		<u>241.338,20</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</u>	<u>- 185.219,35</u>		<u>- 172.900,00</u>	<u>50.307,24</u>	<u>223.207,24</u>		<u>235.526,59</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		185.400,00	122.600,00	185.400,00	- 122.600,00	122.600,00	185.400,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	8.810,48		9.100,00	12.038,86	2.938,86		3.228,38
F37	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</u>	<u>- 8.810,48</u>	<u>185.400,00</u>	<u>113.500,00</u>	<u>173.361,14</u>	<u>- 125.538,86</u>	<u>122.600,00</u>	<u>182.171,62</u>
F38	<u>Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</u>							
F39	<u>Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</u>	<u>194.029,83</u>		<u>59.400,00</u>	<u>- 223.668,38</u>	<u>- 283.068,38</u>		<u>- 417.698,21</u>
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>185.219,35</u>	<u>185.400,00</u>	<u>172.900,00</u>	<u>- 50.307,24</u>	<u>- 408.607,24</u>	<u>122.600,00</u>	<u>- 235.526,59</u>
F41	<u>Saldo der durchlaufenden Gelder</u>							
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>185.219,35</u>	<u>185.400,00</u>	<u>172.900,00</u>	<u>- 50.307,24</u>	<u>- 408.607,24</u>	<u>122.600,00</u>	<u>- 235.526,59</u>
F43	<u>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</u>							
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 12.473,41		- 59.400,00	- 21.513,40	37.886,60		- 9.039,99

# Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



## Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2021

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und  
Heimspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	962,63		950,00	1.178,60	228,60		215,97
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820,00		3.470,00	2.450,00	- 1.020,00		630,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94,84		220,00	1.447,98	1.227,98		1.353,14
E7	Sonstige laufende Erträge	224,00		300,00	150,00	- 150,00		- 74,00
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.101,47</u>		<u>4.940,00</u>	<u>5.226,58</u>	<u>286,58</u>		<u>2.125,11</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.513,42		17.370,00	14.604,19	- 2.765,81		90,77
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.514,58		13.660,00	9.809,91	- 3.850,09		295,33
E11	Abschreibungen	3.398,03		3.900,00	3.397,99	- 502,01		- 0,04
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.575,00		700,00		- 700,00		- 1.575,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	6.094,23		9.630,00	6.873,58	- 2.756,42		779,35
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>35.095,26</u>		<u>45.260,00</u>	<u>34.685,67</u>	<u>- 10.574,33</u>		<u>- 409,59</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 31.993,79</u>		<u>- 40.320,00</u>	<u>- 29.459,09</u>	<u>10.860,91</u>		<u>2.534,70</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 31.993,79</u>		<u>- 40.320,00</u>	<u>- 29.459,09</u>	<u>10.860,91</u>		<u>2.534,70</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 31.993,79</u>		<u>- 40.320,00</u>	<u>- 29.459,09</u>	<u>10.860,91</u>		<u>2.534,70</u>

## Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2021

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	139.214,92		133.950,00	142.777,76	8.827,76		3.562,84
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 13,41		130,00	107,33	- 22,67		120,74
E7	Sonstige laufende Erträge				173,10	173,10		173,10
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>139.201,51</b>		<b>134.080,00</b>	<b>143.058,19</b>	<b>8.978,19</b>		<b>3.856,68</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	155.780,39		158.490,00	158.786,35	296,35		3.005,96
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.310,82		18.150,00	18.552,95	402,95		6.242,13
E11	Abschreibungen	1.500,35		1.590,00	2.145,63	555,63		645,28
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	6.029,92		9.340,00	5.324,79	- 4.015,21		- 705,13
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>175.621,48</b>		<b>187.570,00</b>	<b>184.809,72</b>	<b>- 2.760,28</b>		<b>9.188,24</b>
<b>E16</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 36.419,97</b>		<b>- 53.490,00</b>	<b>- 41.751,53</b>	<b>11.738,47</b>		<b>- 5.331,56</b>
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>							
<b>E20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 36.419,97</b>		<b>- 53.490,00</b>	<b>- 41.751,53</b>	<b>11.738,47</b>		<b>- 5.331,56</b>
<b>E21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>							
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>E23</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</b>	<b>- 36.419,97</b>		<b>- 53.490,00</b>	<b>- 41.751,53</b>	<b>11.738,47</b>		<b>- 5.331,56</b>

## Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2021

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	18.381,39		49.470,00	39.478,98	- 9.991,02		21.097,59
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.095,80		37.520,00	42.020,06	4.500,06		924,26
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.283,22		15.280,00	23.142,72	7.862,72		- 8.140,50
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.223,71		3.030,00	2.162,82	- 867,18		- 1.060,89
E7	Sonstige laufende Erträge	14.110,64		56.080,00	12.854,19	- 43.225,81		- 1.256,45
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>108.094,76</u>		<u>161.380,00</u>	<u>119.658,77</u>	<u>- 41.721,23</u>		<u>11.564,01</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	23.129,45		28.700,00	28.520,36	- 179,64		5.390,91
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.210,12		85.880,00	73.443,85	- 12.436,15		- 8.766,27
E11	Abschreibungen	77.401,45		79.830,00	82.777,41	2.947,41		5.375,96
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.169,97		4.000,00	3.991,35	- 8,65		- 7.178,62
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	6.275,89		38.210,00	22.903,53	- 15.306,47		16.627,64
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>200.186,88</u>		<u>236.620,00</u>	<u>211.636,50</u>	<u>- 24.983,50</u>		<u>11.449,62</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 92.092,12</u>		<u>- 75.240,00</u>	<u>- 91.977,73</u>	<u>- 16.737,73</u>		<u>114,39</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 92.092,12</u>		<u>- 75.240,00</u>	<u>- 91.977,73</u>	<u>- 16.737,73</u>		<u>114,39</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 92.092,12</u>		<u>- 75.240,00</u>	<u>- 91.977,73</u>	<u>- 16.737,73</u>		<u>114,39</u>

## Teilergebnisrechnung Volkesfeld 2021

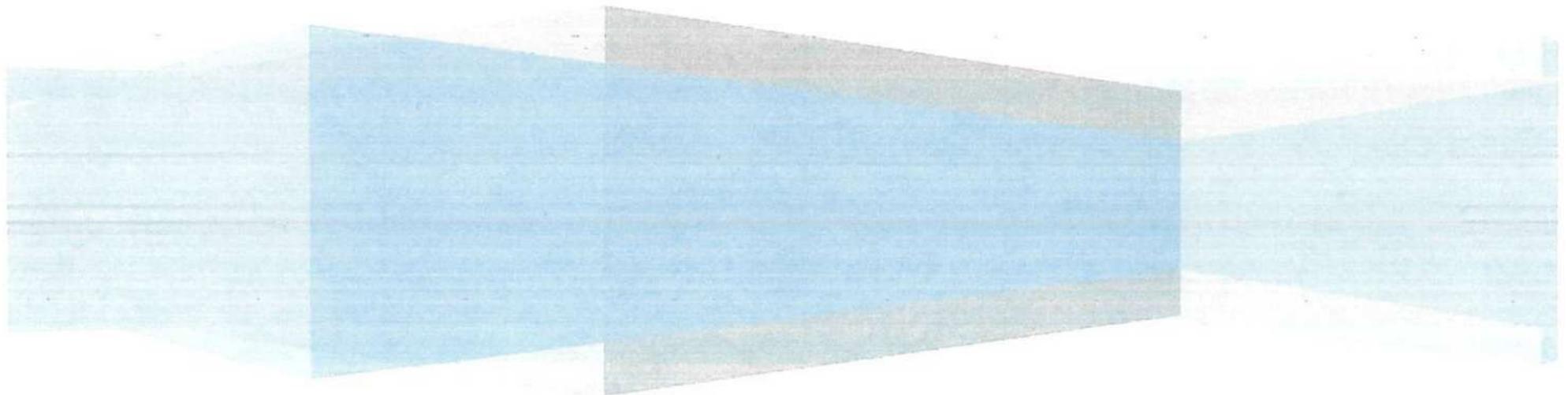
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	360.569,26		373.400,00	415.278,64	41.878,64		54.709,38
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	156.637,00		142.560,00	144.548,00	1.988,00		- 12.089,00
E7	Sonstige laufende Erträge			50,00		- 50,00		
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>517.206,26</u>		<u>516.010,00</u>	<u>559.826,64</u>	<u>43.816,64</u>		<u>42.620,38</u>
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	393.817,20		425.930,00	427.351,00	1.421,00		33.533,80
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>393.817,20</u>		<u>425.930,00</u>	<u>427.351,00</u>	<u>1.421,00</u>		<u>33.533,80</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>123.389,06</u>		<u>90.080,00</u>	<u>132.475,64</u>	<u>42.395,64</u>		<u>9.086,58</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	33,00		40,00	- 315,00	- 355,00		- 348,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.191,76		7.070,00	7.346,96	276,96		155,20
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 7.158,76</u>		<u>- 7.030,00</u>	<u>- 7.661,96</u>	<u>- 631,96</u>		<u>- 503,20</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>116.230,30</u>		<u>83.050,00</u>	<u>124.813,68</u>	<u>41.763,68</u>		<u>8.583,38</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>116.230,30</u>		<u>83.050,00</u>	<u>124.813,68</u>	<u>41.763,68</u>		<u>8.583,38</u>

# Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



## Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2021

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und  
Heimspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	962,63		950,00	853,73	- 96,27		- 108,90
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820,00		3.470,00	2.450,00	- 1.020,00		630,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94,84		220,00	1.447,98	1.227,98		1.353,14
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	11.980,83		300,00	- 11.406,83	- 11.706,83		- 23.387,66
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.858,30</b>		<b>4.940,00</b>	<b>- 6.655,12</b>	<b>- 11.595,12</b>		<b>- 21.513,42</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	12.036,42		14.720,00	11.959,25	- 2.760,75		- 77,17
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.239,18		13.660,00	10.139,26	- 3.520,74		900,08
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.575,00		700,00		- 700,00		- 1.575,00
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	6.215,23		9.630,00	7.143,65	- 2.486,35		928,42
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.065,83</b>		<b>38.710,00</b>	<b>29.242,16</b>	<b>- 9.467,84</b>		<b>176,33</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 14.207,53</b>		<b>- 33.770,00</b>	<b>- 35.897,28</b>	<b>- 2.127,28</b>		<b>- 21.689,75</b>
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 14.207,53</b>		<b>- 33.770,00</b>	<b>- 35.897,28</b>	<b>- 2.127,28</b>		<b>- 21.689,75</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 14.207,53</b>		<b>- 33.770,00</b>	<b>- 35.897,28</b>	<b>- 2.127,28</b>		<b>- 21.689,75</b>
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 14.207,53</b>		<b>- 33.770,00</b>	<b>- 35.897,28</b>	<b>- 2.127,28</b>		<b>- 21.689,75</b>

## Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2021

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferereinzahlungen	125.377,77		133.950,00	154.420,34	20.470,34		29.042,57
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 13,41		130,00	107,33	- 22,67		120,74
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>125.364,36</b>		<b>134.080,00</b>	<b>154.527,67</b>	<b>20.447,67</b>		<b>29.163,31</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	155.775,79		158.490,00	158.790,95	300,95		3.015,16
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.625,50		18.150,00	20.550,16	2.400,16		9.924,66
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	4.522,40		9.340,00	6.915,04	- 2.424,96		2.392,64
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>170.923,69</b>		<b>185.980,00</b>	<b>186.256,15</b>	<b>276,15</b>		<b>15.332,46</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 45.559,33</b>		<b>- 51.900,00</b>	<b>- 31.728,48</b>	<b>20.171,52</b>		<b>13.830,85</b>
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>							
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 45.559,33</b>		<b>- 51.900,00</b>	<b>- 31.728,48</b>	<b>20.171,52</b>		<b>13.830,85</b>
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>							
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>							
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 45.559,33</b>		<b>- 51.900,00</b>	<b>- 31.728,48</b>	<b>20.171,52</b>		<b>13.830,85</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.000,00						- 11.000,00
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.000,00</b>						<b>- 11.000,00</b>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	6.638,89		1.500,00	12.231,95	10.731,95		5.593,06
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.638,89</b>		<b>1.500,00</b>	<b>12.231,95</b>	<b>10.731,95</b>		<b>5.593,06</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.361,11</b>		<b>- 1.500,00</b>	<b>- 12.231,95</b>	<b>- 10.731,95</b>		<b>- 16.593,06</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>- 41.198,22</b>		<b>- 53.400,00</b>	<b>- 43.960,43</b>	<b>9.439,57</b>		<b>- 2.762,21</b>

## Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2021

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	640,00		32.020,00	21.984,30	- 10.035,70		21.344,30
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.650,20		2.500,00	5.385,40	2.885,40		2.735,20
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.467,10		15.280,00	23.142,72	7.862,72		- 8.324,38
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.238,71		3.030,00	2.162,82	- 867,18		- 1.075,89
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	20.430,26		56.080,00	6.577,73	- 49.502,27		- 13.852,53
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>58.426,27</u>		<u>108.910,00</u>	<u>59.252,97</u>	<u>- 49.657,03</u>		<u>826,70</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	23.129,45		28.700,00	28.520,36	- 179,64		5.390,91
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.023,45		85.880,00	71.873,89	- 14.006,11		- 9.149,56
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	11.169,97		4.000,00	3.991,35	- 8,65		- 7.178,62
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	6.235,11		38.010,00	17.494,63	- 20.515,37		11.259,52
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>121.557,98</u>		<u>156.590,00</u>	<u>121.880,23</u>	<u>- 34.709,77</u>		<u>322,25</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 63.131,71</u>		<u>- 47.680,00</u>	<u>- 62.627,26</u>	<u>- 14.947,26</u>		<u>504,45</u>
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 63.131,71</u>		<u>- 47.680,00</u>	<u>- 62.627,26</u>	<u>- 14.947,26</u>		<u>504,45</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 63.131,71</u>		<u>- 47.680,00</u>	<u>- 62.627,26</u>	<u>- 14.947,26</u>		<u>504,45</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				5.281,62	5.281,62		5.281,62
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	63.211,69		146.400,00	113.001,71	- 33.398,29		49.790,02
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			113.500,00	20.000,00	- 93.500,00		20.000,00
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>63.211,69</u>		<u>259.900,00</u>	<u>138.283,33</u>	<u>- 121.616,67</u>		<u>75.071,64</u>
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	249.129,22		381.000,00	66.269,60	- 314.730,40		- 182.859,62
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>249.129,22</u>		<u>381.000,00</u>	<u>66.269,60</u>	<u>- 314.730,40</u>		<u>- 182.859,62</u>
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 185.917,53</u>		<u>- 121.100,00</u>	<u>72.013,73</u>	<u>193.113,73</u>		<u>257.931,26</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 249.049,24</u>		<u>- 168.780,00</u>	<u>9.386,47</u>	<u>178.166,47</u>		<u>258.435,71</u>

## Teilfinanzrechnung Volkesfeld 2021

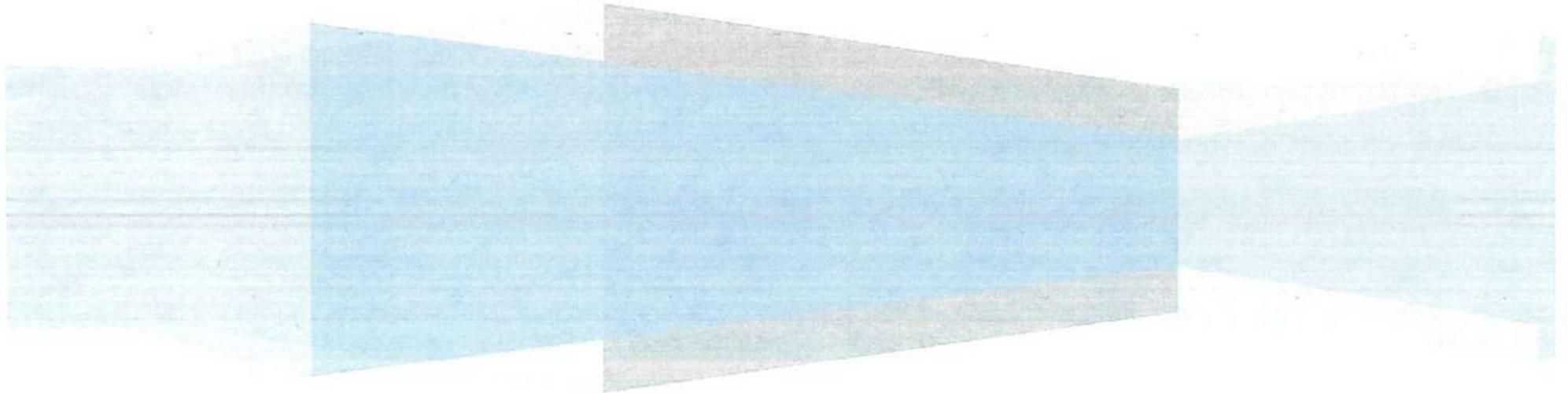
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	366.156,92		373.400,00	407.519,82	34.119,82		41.362,90
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	153.817,00		142.560,00	147.368,00	4.808,00		- 6.449,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			50,00		- 50,00		
<b>F8</b>	<b><u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b><u>519.973,92</u></b>		<b><u>516.010,00</u></b>	<b><u>554.887,82</u></b>	<b><u>38.877,82</u></b>		<b><u>34.913,90</u></b>
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	393.575,77		425.930,00	426.441,55	511,55		32.865,78
<b>F15</b>	<b><u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b><u>393.575,77</u></b>		<b><u>425.930,00</u></b>	<b><u>426.441,55</u></b>	<b><u>511,55</u></b>		<b><u>32.865,78</u></b>
<b>F16</b>	<b><u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b><u>126.398,15</u></b>		<b><u>90.080,00</u></b>	<b><u>128.446,27</u></b>	<b><u>38.366,27</u></b>		<b><u>2.048,12</u></b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33,00		40,00	- 315,00	- 355,00		- 348,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.195,51		7.070,00	7.352,79	282,79		157,28
<b>F19</b>	<b><u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u></b>	<b><u>- 7.162,51</u></b>		<b><u>- 7.030,00</u></b>	<b><u>- 7.667,79</u></b>	<b><u>- 637,79</u></b>		<b><u>- 505,28</u></b>
<b>F20</b>	<b><u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u></b>	<b><u>119.235,64</u></b>		<b><u>83.050,00</u></b>	<b><u>120.778,48</u></b>	<b><u>37.728,48</u></b>		<b><u>1.542,84</u></b>
<b>F21</b>	<b><u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u></b>							
<b>F22</b>	<b><u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen</u></b>							
<b>F23</b>	<b><u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u></b>	<b><u>119.235,64</u></b>		<b><u>83.050,00</u></b>	<b><u>120.778,48</u></b>	<b><u>37.728,48</u></b>		<b><u>1.542,84</u></b>
<b>F27</b>	<b><u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u></b>							
<b>F32</b>	<b><u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u></b>							
<b>F33</b>	<b><u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u></b>							
<b>F34</b>	<b><u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u></b>	<b><u>119.235,64</u></b>		<b><u>83.050,00</u></b>	<b><u>120.778,48</u></b>	<b><u>37.728,48</u></b>		<b><u>1.542,84</u></b>

# Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



## Bilanz Volkesfeld 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Entwicklung (absolut)
	<b>Aktivseite</b>					<b>Passivseite</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.782.292,58</b>	<b>2.750.775,16</b>	<b>- 31.517,42</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>911.212,26</b>	<b>872.837,59</b>	<b>- 38.374,67</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	40.242,55	37.459,25	- 2.783,30	1.1.	Kapitalrücklage	955.487,84	911.212,26	- 44.275,58
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1.2.	Sonstige Rücklagen			
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	1.068,00	511,00	- 557,00	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 44.275,58	- 38.374,67	5.900,91
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	39.174,55	36.948,25	- 2.226,30	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert				<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.132.842,54</b>	<b>1.120.397,74</b>	<b>- 12.444,80</b>
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände				2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>2.738.906,68</b>	<b>2.710.172,56</b>	<b>- 28.734,12</b>	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.122.682,03	1.109.378,82	- 13.303,21
1.2.1.	Wald, Forsten	585.153,76	586.668,84	1.515,08	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	344.801,79	342.107,71	- 2.694,08
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.652,77	156.544,34	16.891,57	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	766.743,86	767.271,11	527,25
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	486.839,84	474.841,15	- 11.998,69	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	11.136,38		- 11.136,38
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.488.280,70	1.446.420,45	- 41.860,25	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden				2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil			
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00		2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	10.160,51	11.018,92	858,41
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	34.965,59	30.944,13	- 4.021,46	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte			
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.013,02	14.157,65	10.144,63	2.7.	sonstige Sonderposten			
1.2.9.	Pflanzen, Tiere				<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>194.041,01</b>	<b>200.399,97</b>	<b>6.358,96</b>
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		595,00	595,00	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.514,00	29.162,00	2.648,00
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.143,35</b>	<b>3.143,35</b>		3.2.	Steuerrückstellungen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen				3.3.	Rückstellungen für latente Steuern			

## Bilanz Volkesfeld 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva					Passiva				
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Entwicklung (absolut)
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen				3.4.	Sonstige Rückstellungen	167.527,01	171.237,97	3.710,96
1.3.3.	Beteiligungen				<b>4.</b>	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>616.921,73</u></b>	<b><u>564.894,34</u></b>	<b><u>- 52.027,39</u></b>
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				4.1.	Anleihen			
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.143,35	3.143,35		4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	206.605,41	379.966,55	173.361,14
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	206.605,41	379.966,55	173.361,14
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens				4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen				4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<b>2.</b>	<b><u>Umlaufvermögen</u></b>	<b><u>85.297,38</u></b>	<b><u>20.732,28</u></b>	<b><u>- 64.565,10</u></b>	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
2.1.	<b>Vorräte</b>				4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.252,96	4.623,36	- 2.629,60
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren				4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte				4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
2.2.	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>85.297,38</b>	<b>20.732,28</b>	<b>- 64.565,10</b>	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	403.063,36	180.304,43	- 222.758,93
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	85.297,38	20.732,28	- 64.565,10	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten			

Betragsangaben in EUR

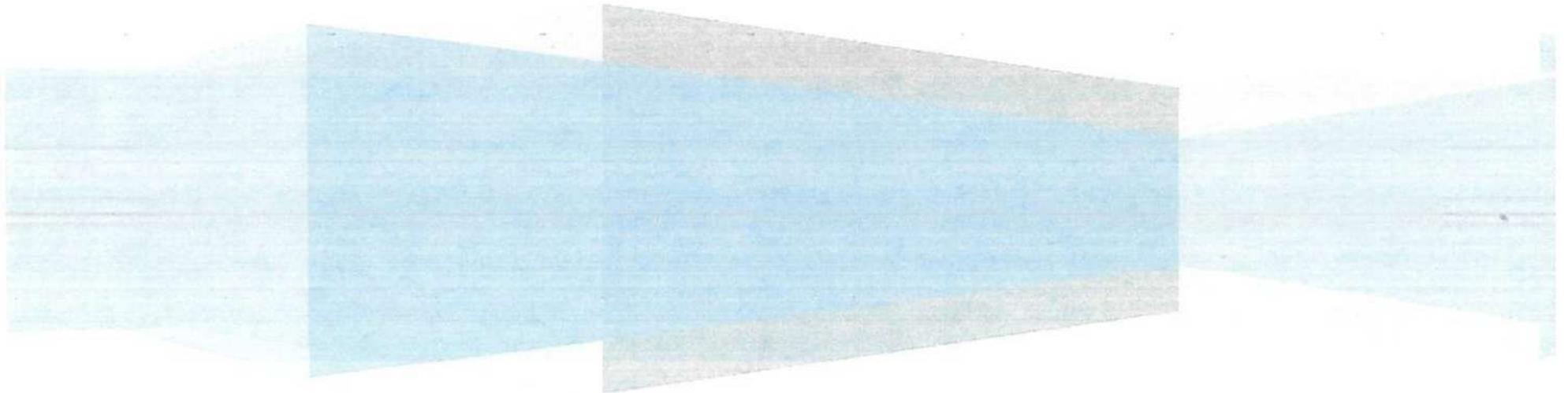
## Bilanz Volkesfeld 2021

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva					
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Entwicklung (absolut)	Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Entwicklung (absolut)
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				<u>5.</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>13.607,48</u>	<u>14.013,67</u>	<u>406,19</u>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich								
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen								
2.3.	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>								
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen								
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.4.	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>								
<u>3.</u>	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>								
<u>4.</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.035,06</u>	<u>1.035,87</u>	<u>0,81</u>					
4.1.	Disagio								
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.035,06	1.035,87	0,81					
<u>5.</u>	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>								
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>2.868.625,02</b>	<b>2.772.543,31</b>	<b>- 96.081,71</b>		<b>Summe Passiv</b>	<b>2.868.625,02</b>	<b>2.772.543,31</b>	<b>- 96.081,71</b>

# Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

---

A. Rechtsgrundlagen .....	10
B. Gliederung.....	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
D. Angaben zur Bilanz.....	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	11
F. Angaben zur Finanzrechnung .....	12
G. Teilhaushalte .....	13
H. Sonstige Angaben.....	14
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten .....	14
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer .....	14
H.5 Beteiligungen .....	15
H.6 Personalbestand.....	15
I. Mitglieder des Gemeinderats .....	16
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters .....	16
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	16

## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 sowie 48 GemHVO erstellt.

## **B. Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

## **D. Angaben zur Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 872.837,59 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 38.374,67 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 2.750.775,16 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen durch den Ankauf eines Grundstücks zur Weiterveräußerung im Rahmen des geplanten Neubaugebietes "Am Riethel" erhöht, die planmäßigen Abschreibungen stehen dem gegenüber.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 765.294,31 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Rückstellungen im Wesentlichen aufgrund der Zuführung zum Ehrensold erhöht (2.648,00 EUR), für nicht verwendete Jagdpacht erfolgte ebenfalls eine Zuführung (3.710,96 EUR). Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich durch den Finanzmittelüberschuss um 223.668,38 EUR verringert.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 1.120.397,74 EUR finanziert.

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz haben sich die Sonderposten nur geringfügig verändert. Der planmäßigen Auflösung i.H.v. 56.930,86 EUR stehen die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der Bergstraße i.H.v. 37.890,74 EUR sowie die Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb für die gemeinsame Baumaßnahme Ausbau Bergstraße i.H.v. 5.281,62 EUR gegenüber.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO ist eine entstandene haushaltsmäßige Unterdeckung in betreffenden Ergebnisrechnungen eines Aufgabenbereiches mit Gebührenkalkulation (hier Gästebeitrag) im Anhang anzugeben. Das Ergebnis „Gästebeitrag 2021“ weist eine Unterdeckung von 5.261,28 EUR aus. Die Unterdeckung ist durch die mit den Daten 2016 berechnete Kalkulation entstanden. Insbesondere die an den Fremdenverkehrszweckverband abzuführende Umlage hat sich gegenüber dieser Kalkulation erhöht. Zudem ist die Zahl der Unterkunft nehmenden Gäste in jedem Jahr unterschiedlich, wodurch Über- bzw. Unterdeckungen entstehen können. Im Jahr 2020 stellte sich ebenfalls eine Unterdeckung gegenüber der Kalkulation dar, somit wurde kein Sonderposten gebildet und demzufolge in 2021 keine Entnahme gebucht.

Die Bilanz zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2020	31.12.2021	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	40.242,55	37.459,25	-2.783,30	- 6,92
2.	Sachanlagen	2.738.906,68	2.710.172,56	-28.734,12	- 1,05
3.	Finanzanlagen	3.143,35	3.143,35	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		2.782.292,58	2.750.775,16	-31.517,42	- 1,13
abzüglich					
	Sonderposten	1.132.842,54	1.120.397,74	-12.444,80	- 1,10
Nettoanlagevermögen		1.649.450,04	1.630.377,42	-19.072,62	- 1,16
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	85.297,38	20.732,28	-64.565,10	- 75,69
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		85.297,38	20.732,28	-64.565,10	- 75,69
III.	Aktive RAP	1.035,06	1.035,87	0,81	0,08
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		1.735.782,48	1.652.145,57	-83.636,91	-4,82
IV.	Rückstellungen	194.041,01	200.399,97	6.358,96	3,28
V.	Verbindlichkeiten	616.921,73	564.894,34	-52.027,39	- 8,43
VI.	Passive RAP	13.607,48	14.013,67	406,19	2,99
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		824.570,22	779.307,98	-45.262,24	- 5,49
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)		911.212,26	872.837,59	-38.374,67	- 4,21
nachrichtlich:					
Summe Aktiva und Passiva		2.868.625,02	2.772.543,31	-96.081,71	- 3,35

### E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.374,67 EUR ausgewiesen, der um 47.625,33 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (86.000,00 EUR) liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden. In 2021 waren keine Entnahme bzw. Zuführung geplant und nach den Ergebnissen nicht zu buchen.

#### **F. Angaben zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung übersteigt der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO (-9.474,54 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (12.038,86 EUR) um 21.513,40 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinzrechnung ist um 223.207,24 EUR (-172.900,00 EUR/50.307,24EUR) positiver als geplant.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 382.500,00 EUR (für Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 78.501,55 EUR durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Haushaltssatzung sah eine Kreditaufnahme i.H.v. 122.600,00 EUR vor. Es erfolgte eine Kreditaufnahme i.H.v. 185.400,00 EUR; dies entspricht der Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung um 417.698,21 EUR verbessert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

**G. Teilhaushalte**

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2021 Ortsbürgermeister Rudolf Wingender.

**Zusammenfassung der Teilhaushalte****Ergebnisrechnung:**

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Gesamtrechnung</b>	<b>827.455,18</b>	<b>100,00</b>	<b>865.829,85</b>	<b>100,00</b>	<b>201.910,90</b>	<b>100,00</b>
davon im Teilhaushalt 1	5.226,58	0,63	34.685,67	4,01	14.604,19	7,23
davon im Teilhaushalt 2	143.058,19	17,29	184.809,72	21,34	158.786,35	78,64
davon im Teilhaushalt 3	119.658,77	14,46	211.636,50	24,44	28.520,36	14,13
davon im Teilhaushalt 4	559.511,64	67,62	434.697,96	50,21	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>827.455,18</b>	<b>100,00</b>	<b>865.829,85</b>	<b>100,00</b>	<b>201.910,90</b>	<b>100,00</b>

**H. Sonstige Angaben****H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

<b>ingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten</b>	<b>Anzahl / Stück</b>
- Erbbaurechte	0
- Vorkaufsrechte	0
- Leitungsrechte	15
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	2
- Geh- und Fahrrechte	1
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauffassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	0
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat mit dem Stromversorgungsunternehmen Westenergie AG mit dem Sitz in 45128 Essen (Ablauf zum 31.12.2036) einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

**H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es bestehen Leasingverpflichtungen aus dem Leasingvertrag vom 20.11.2015. Gegenstand des Vertrages ist ein Farb-Laserdrucker für den Kindergarten „Zwergenstübchen“. Für das Haushaltsjahr 2021 fallen somit Leasinggebühren i. H. v. 10,59 EUR mtl. an.

**H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben könnten.

**H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Volkesfeld keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2021 = 10.282,74 EUR (Vorjahr 9.727,83 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

**H.5 Beteiligungen**

Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	7	204,78
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	16	2.741,66
Nachrichtlich, da unter 5%: Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,05	196,91

**H.6 Personalbestand**

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
- davon auf Probe ernannt	
- davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	11
- davon teilzeitbeschäftigt	11
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	
Auszubildende	

### I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht in 2021 aus folgenden Mitgliedern:

**Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister**  
**Thomas Schmitt, 1. Beigeordneter**  
**Christian Wilbert, Beigeordneter**

#### **Wählergruppe Wingender**

- |                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| 1. Ralf Adams     | 6. Silke Schlich       |
| 2. Sebastian Jung | 7. Martin Schüller     |
| 3. Heinz Kurek    | 8. Markus Theisen      |
| 4. Gabriele Rech  | 9. Steffen Welsch      |
| 5. Stefan Schäfer | 10. Matthias Wingender |

### J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Volkesfeld, den 03.01.2023

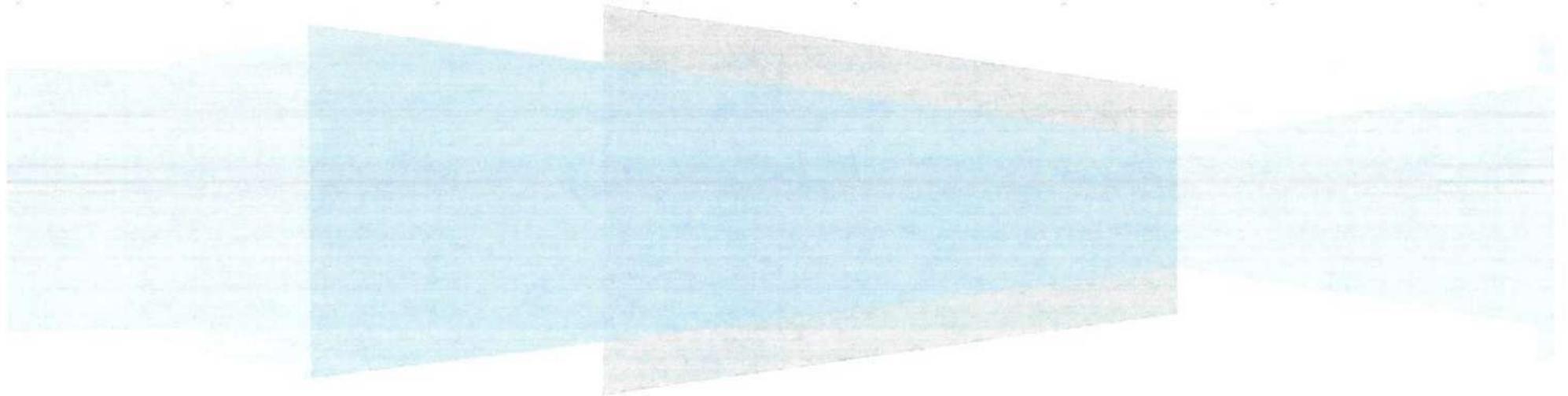
\_\_\_\_\_  
Rudolf Wingender  
Ortsbürgermeister

### K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

# Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht**

A. Rechtsgrundlagen .....	20
B. Lage der Gemeinde .....	20
B.1 Organisation der Gemeinde.....	20
B.2 Rahmenbedingungen .....	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz .....	21
C.1. Anlagevermögen .....	21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	21
C.1.2 Sachanlagevermögen .....	22
C.1.3 Finanzanlagen.....	24
C.2 Umlaufvermögen .....	25
C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	25
C.4 Eigenkapital .....	25
C.4.1 Kapitalrücklage.....	25
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	26
C.4.3 Eigenkapital.....	26
C.5 Sonderposten .....	27
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	27
C.6 Rückstellungen .....	27
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	27
C.7 Verbindlichkeiten .....	28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	29
E. Angaben zur Finanzrechnung .....	31
F. Haushaltsausgleich .....	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.....	33
G.1 Anlagevermögen .....	33
G.1.1 Investitionen .....	34
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen .....	35
G.1.3 Entwicklung .....	37
G.2. Umlaufvermögen .....	37
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	37
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen .....	38
G.2.3 Entwicklung der Forderungen .....	38

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	38
G.4 Schulden.....	38
G.4.1 Verbindlichkeiten.....	38
G.5 Eigenkapital.....	40
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	40
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung.....	42
G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde .....	42
H. Ertragslage der Gemeinde.....	43
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	43
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....	43
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage .....	44
H.3.1 Steuern und Umlagen .....	44
H.3.2 Aufwendungen .....	44
H.3.3 Zinsaufwand.....	44
I. Angaben zu den Teilrechnungen .....	45
J. Prognosebericht.....	46
K. Risikobericht.....	46

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

## B. Lage der Gemeinde

### B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rudolf Wingender sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	12 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Wingender

### B.2 Rahmenbedingungen

#### Gemeindefläche:

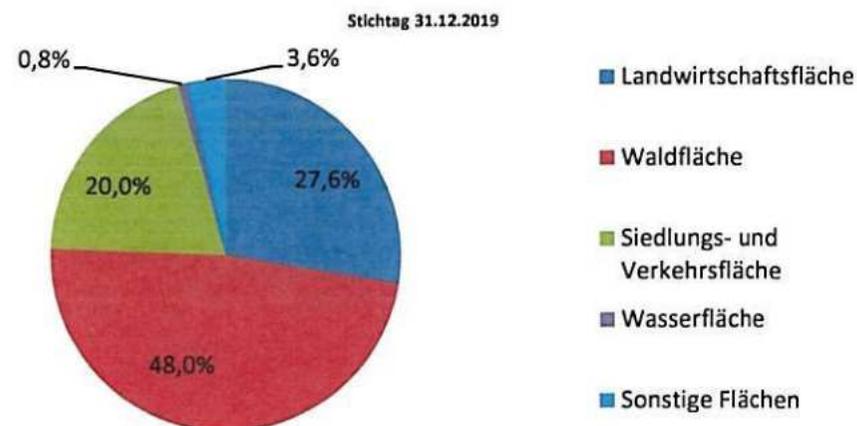
Das Gebiet der Ortsgemeinde Volkesfeld umfasst rund 258 ha, davon sind durchschnittlich

27,6	%	Landwirtschaftsfläche
48,0	%	Waldfläche
20,0	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,6	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (durchschnittlich 11,3%) und einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 42,3 %).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

### Gemeindefläche Volkesfeld



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

## Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2021 waren in der Ortsgemeinde Volkesfeld 566 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2020 leicht erhöht. Die männliche Bevölkerung übersteigt die weibliche um 32.

Zum 30.06.2021 hatte die Ortsgemeinde 565 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Volkesfeld wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler besucht.

## C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

### C.1. Anlagevermögen

#### C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

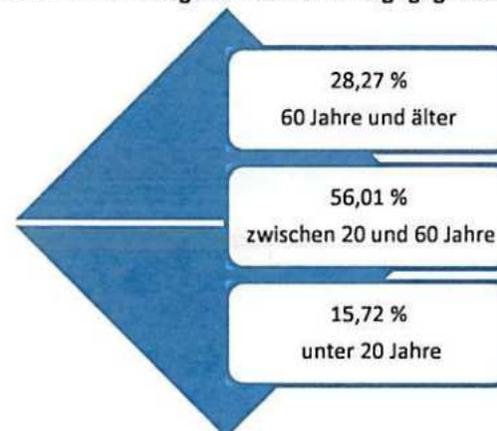
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>)

---

Zusammensetzung Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	1.068,00	511,00	-557,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	39.174,55	36.948,25	-2.226,30
<b>Gesamt</b>	<b>40.242,55</b>	<b>37.459,25</b>	<b>-2.783,30</b>

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen und der DSL-Erschließung, bei den gezahlten Investitionszuschüssen um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung.

### C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG“s werden im Bestand weitergeführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert erfasst. Es wurden Buchverluste i.H.v. 1.697,94 EUR erzielt (durch Verkauf Oberdorfstraße 3 - siehe Konto 565120). Buchgewinne ergaben sich keine (siehe Konto 461120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	585.153,76	586.668,84	1.515,08
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.652,77	156.544,34	16.891,57
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	486.839,84	474.841,15	-11.998,69
Infrastrukturvermögen	1.488.280,70	1.446.420,45	-41.860,25
Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	34.965,59	30.944,13	-4.021,46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.013,02	14.157,65	10.144,63
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	595,00	595,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.738.906,68</b>	<b>2.710.172,56</b>	<b>-28.734,12</b>

**Wald**

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 39 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgten durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 361.100,16 EUR (bisher 323.516,12 EUR) ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

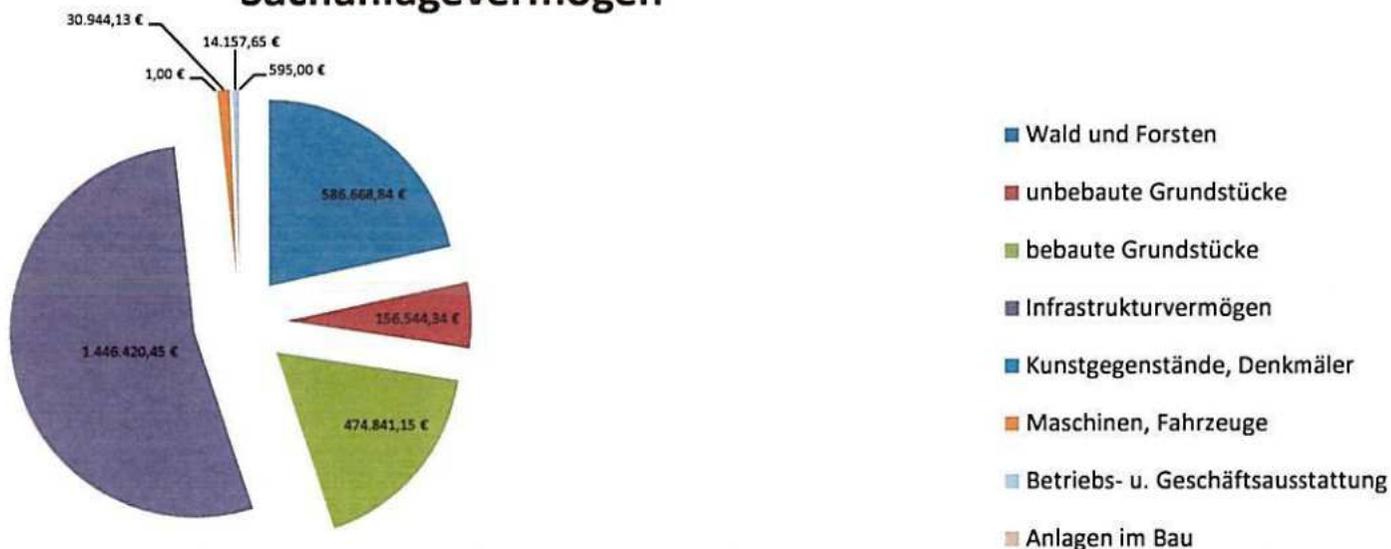
Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

**Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2020	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR		EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:					
----					
Anlagen im Bau:					
Lüftungsanlage Kindergarten	0,00	595,00	0,00	0,00	595,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>595,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>595,00</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

### Sachanlagevermögen



#### C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen)	3.143,35	3.143,35	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.143,35</b>	<b>3.143,35</b>	<b>0,00</b>

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

**C.2 Umlaufvermögen****C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

<b>Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	85.297,38	20.732,28	-64.565,10
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>85.297,38</b>	<b>20.732,28</b>	<b>-64.565,10</b>

Die bestehenden Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben 2. Abschlag 2021 (6.280,00 EUR), der Erhebung wiederkehrender Beiträge (Restforderung aus 2020 (1.290,00 EUR), den Gemeindeanteilen Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich IV. Quartal 2021 (10.280,00 EUR) sowie offenen Friedhofsgebühren (1.340,00 EUR).

**C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.035,87 EUR. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Beamtengehalt Januar 2022. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird im nächsten Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

**C.4 Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

**C.4.1 Kapitalrücklage**

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 911.212,26 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 955.487,84 EUR um 44.275,58 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2020 entstandenen Jahresfehlbetrag. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen.

**C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse					23.418,66		
Jahresfehlbeträge	-42.567,58	-22.579,89	-69.511,67	-54.988,61		-67.784,40	-38.064,43

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse							
Jahresfehlbeträge	-48.826,52	-58.414,67	-44.560,62	-41.955,28	-2.183,16	-44.275,58	-38.374,67

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat seit Einführung der Doppik Fehlbeträge von bisher insg. 550.668,42 EUR (512.293,75 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrags aus 2021 mit 38.374,67 EUR) verbucht.

**C.4.3 Eigenkapital**

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	950.895,76	906.620,18
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	480,82	480,82
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	4.111,26	4.111,26
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	955.487,84	911.212,26
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-44.275,58	-38.374,67
<b>Gesamt</b>	<b>911.212,26</b>	<b>872.837,59</b>

**C.5 Sonderposten****C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2020	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	Auflösungen auf Abgänge	abzgl. Auflösungen	Umbuchungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	344.801,79	5.281,62	0,00	0,00	17.802,60	9.826,90	342.107,71
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	766.743,86	0,00	0,00	0,00	38.499,87	39.027,12	767.271,11
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	11.136,38	37.890,74	173,10	0,00	0,00	-48.854,02	0,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	10.160,51	1.486,80	0,00	0,00	628,39	0,00	11.018,92
<b>Zwischensumme Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>1.132.842,54</b>	<b>44.659,16</b>	<b>173,10</b>	<b>0,00</b>	<b>56.930,86</b>	<b>0,00</b>	<b>1.120.397,74</b>
Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.132.842,54</b>	<b>44.659,16</b>	<b>173,10</b>	<b>0,00</b>	<b>56.930,86</b>	<b>0,00</b>	<b>1.120.397,74</b>

**C.6 Rückstellungen****C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.514,00	29.162,00	2.648,00
Sonstige Rückstellungen	167.527,01	171.237,97	3.710,96
<b>Gesamt</b>	<b>194.041,01</b>	<b>200.399,97</b>	<b>6.358,96</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

**C.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	206.605,41	379.966,55	173.361,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.252,96	4.623,36	-2.629,60
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	403.063,36	180.304,43	-222.758,93
<b>Gesamt</b>	<b>616.921,73</b>	<b>564.894,34</b>	<b>-52.027,39</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Haushaltsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde enthalten.

Die Haushaltssatzung sah eine Kreditaufnahme i.H.v. 122.600,00 EUR vor, die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr i.H.v. 185.400,00 EUR wurde in das laufende Jahr übertragen; es erfolgte eine Kreditaufnahme i.H.v. 185.400,00 EUR, die Kreditverbindlichkeiten reduzierten sich in Höhe der planmäßigen Tilgung. Es erfolgte eine Übertragung ins Folgejahr in Höhe der Ermächtigung des Haushaltsjahres.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	100.166,82	50.416,75	105.105,73	123.412,53	108.304,61	104.985,54	115.612,84

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR						
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	137.242,89	205.306,78	327.171,48	257.333,06	209.033,53	403.063,36	179.394,98

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde als Einheitskasse für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Geringe Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind daher stets anzustreben.

### C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Pachteinnahmen i. H. v. 1.850,85 EUR sowie um die Zahlung der Personalkostenerstattung für den Kindergarten durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Ende 2021 für Januar 2022 i. H. v. 11.950,50 EUR und sonstige Einzahlungen, die Ertrag des Folgejahres darstellen.

### D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	816.450,00	827.455,18	11.005,18	1,35
Aufwendungen	902.450,00	865.829,85	-36.620,15	-4,06
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-86.000,00</b>	<b>-38.374,67</b>	<b>47.625,33</b>	

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung von 5.900,91 EUR.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden. Aufgrund der Einzahlungen der Gewerbesteuer war kein Sonderposten zu bilden; eine Entnahme erfolgte nicht, da auch im Vorjahr kein Sonderposten gebildet werden musste.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 1.125,90 EUR, beim Aufwand sind 9.965,57 EUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

#### A. Erträge

- Mindererträge bei der Gewerbesteuerkompensationszahlung (13.970 EUR), den Bestattungsentgelten (1.540 EUR) sowie bei den Holzverkäufen (8.270 EUR).
- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (11.420 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (39.760 EUR), dem Familienleistungsausgleich (3.280 EUR), der Prämie zum Erhalt und nachhaltiger Bewirtschaftung der Wälder (10.120 EUR), den Zuwendungen des Landes zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden und Entnahme von Kalamitätshölzern zur Gefahrenabwendung (6.850 EUR) sowie der Förderung zur Durchführung der Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes (5.020 EUR).

**B. Aufwendungen**

- Einsparungen bei dem Betriebskostenbeitrag im Forst (4.060 EUR), der Erstattung der anteiligen Lohnkosten für die Waldarbeiter an den Forstzweckverband (9.410 EUR), dem Unternehmereinsatz in der Forstwirtschaft (10.300 EUR), den Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof (Podest Leichenhalle etc. – 6.600 EUR) sowie der Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband (7.370 EUR).
- Mehraufwendungen ergaben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (8.490 EUR), der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (21.810 EUR), den Bewirtschaftungskosten für den Bauhof (1.750 EUR) und den Kindergarten (1.710 EUR), dem Bedarf für die Oberflächenentwässerung der Straßen (10.410 EUR), der Erstattung der Personalkosten für die Kita-Sozialarbeit (2.330 EUR), den Abschreibungen (6.020 EUR), der Kreisumlage (8.450 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (23.990 EUR) sowie den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (11.060 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen (aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele der geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt, teilweise erfolgt die Ausführung im Folgejahr):

<b>Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:</b>		
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.650,00 EUR
-	Betriebskostenbeitrag Forstwirtschaft	3.920,00 EUR
-	Straßenunterhaltung	5.070,00 EUR
-	Unternehmereinsatz für Holzarbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen	3.030,00 EUR
-	Bedarf für Grabaushub	1.040,00 EUR
-	Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen	2.750,00 EUR
-	Erstellung von Bebauungsplänen einschließlich erforderlicher Gutachten (3.240 EUR) sowie aus der Dorfmoderation und Durchführung des Dorferneuerungskonzeptes (17.530 EUR; siehe auch Mindererträge)	20.770,00 EUR
<b>Mehraufwand gab es bei den / der</b>		
-	Bewirtschaftungskosten Bauhof (erhöhter Aufwand wegen gestiegener Stromkosten)	1.830,00 EUR
-	Bewirtschaftungskosten Kindergarten (erhöhter Aufwand wegen gestiegener Heizölpreise)	1.830,00 EUR
-	Erstattung Personalkosten für die Kita-Sozialarbeit	2.330,00 EUR
-	Abschreibungen	3.000,00 EUR
-	Zuführung Rückstellung Jagdpacht	3.710,00 EUR
<b>Mehrerträge gab es bei den / der</b>		
-	Gewerbsteuer	14.310,00 EUR
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27.270,00 EUR
-	Zuwendung des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens	7.520,00 EUR
-	Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	3.940,00 EUR
-	Erträge aus dem Holzverkauf	7.360,00 EUR
-	Zuweisung Land zur Bewältigung durch Extremwetter verursachte Schäden sowie Entnahme von Kalamitätshölzern	3.950,00 EUR
<b>Mindererträge gab es bei den / der</b>		
-	Förderung der Dorfmoderation sowie Durchführung des Dorferneuerungskonzeptes (siehe auch Einsparungen)	13.980,00 EUR
-	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet „Verlängerung Kirchstraße“	42.750,00 EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag

**E. Angaben zur Finanzrechnung**

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	763.980,00	761.698,34	-2.281,66	-0,30
Ordentliche Auszahlungen	814.280,00	771.172,88	-43.107,12	-5,29
<i>Saldo</i>	-50.300,00	-9.474,54	40.825,46	81,16
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Saldo</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-50.300,00</b>	<b>-9.474,54</b>	<b>40.825,46</b>	<b>81,16</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	259.900,00	138.283,33	-121.616,67	-46,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.500,00	78.501,55	-303.998,45	-79,48
<b>Saldo</b>	<b>-122.600,00</b>	<b>59.781,78</b>	<b>182.381,78</b>	<b>148,76</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.600,00	185.400,00	62.800,00	51,22
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.100,00	12.038,86	2.938,86	32,30
<b>Saldo</b>	<b>113.500,00</b>	<b>173.361,14</b>	<b>59.861,14</b>	<b>52,74</b>
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	1.146.480,00	1.085.381,67	-61.098,33	-5,33
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	1.146.480,00	1.085.381,67	61.098,33	-5,33
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>* einschließlich der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde</i>	-59.400,00	223.668,38	283.068,38	476,55

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Fehlbetrag von 194.029,83 EUR) um 417.698,21 EUR verbessert.

Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 59.781,78 EUR, zuzüglich dem in 2021 entstandenen negativen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 9.474,54 EUR zuzüglich dem positiven Saldo aus Investitionskrediten mit 173.361,14 EUR führt zur Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (insg. um 223.668,38 EUR).

Aus den Haushaltsvorjahren besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 403.063,36 EUR, die sich zum 31.12.2021 auf nun 179.394,98 EUR verringert.

Die Haushaltssatzung 2021 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i.H.v. 122.600,00 EUR vor, aus dem Vorjahr wurde die Kreditermächtigung i.H.v. 185.400,00 EUR übertragen.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. -9.474,54 EUR gegenüber geplanten -50.300,00 EUR ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

<b>Mehreinzahlungen ergaben sich aus</b>		
-	der Kostenerstattung des Eigenbetriebs zur Inanspruchnahme von Straßenflächen für eine gemeinsame Baumaßnahme in der Bergstraße	5.280,00 EUR
-	den wiederkehrenden Beiträgen Ausbau Teilstück Bergstraße (Rest)	32.020,00 EUR
-	Grabnutzungsentgelten	2.080,00 EUR
<b>Mindereinzahlungen ergaben sich aus</b>		
-	der Veräußerung der Baugrundstücke im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	92.000,00 EUR
-	den fiktiven Erschließungsbeiträgen im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	67.500,00 EUR
<b>Mehrauszahlungen ergaben sich aus:</b>		
-	Anschaffungen für die Übermittags-Betreuung im Kindergarten im Rahmen von Kita-Plus und der Küchenförderung	10.140,00 EUR
-	dem Ausbau eines Teilstücks der Bergstraße (Schlussrechnungen)	21.240,00 EUR
<b>Minderauszahlungen ergaben sich aus</b>		
-	den Vermessungskosten für das Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	10.000,00 EUR
-	den Kosten für Erschließung und Planung für das Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	95.000,00 EUR
-	den Kosten für Wasser- und Kanalleitungen im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	135.000,00 EUR
-	den fiktiven Erschließungsbeiträgen im Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	67.500,00 EUR
-	den Kosten für eine Voruntersuchung zum Ausbau eines Teilstücks Kaulstraße	10.000,00 EUR
-	den Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED)	5.000,00 EUR
-	der Anschaffung einer Trennwand für das Dorfgemeinschaftshaus	12.000,00 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

**A. Einzahlungen**

- Mindereinzahlungen Konzessionsabgaben (13.350 EUR) [in 2020 Einzahlung 2. Abschlag 2019 sowie 1. und 2. Abschlag 2020, in 2021 Einzahlung 1. Abschlag 2021]
- Mehreinzahlungen Zuwendung des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (28.050 EUR) [Erhöhung im Vergleich zu 2020 (16.100 EUR) sowie Einzahlung 1. Abschlag 2022 bereits in 2021 (11.950 EUR)]

**B. Auszahlungen**

- **Keine Wesentlichen**

## F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionen nicht anderweitig abgedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 38.374,67 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 9.474,54 EUR negativ und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (12.038,86 EUR) nicht ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in Bezug auf die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung nicht erreicht; während in der Bilanz die Voraussetzungen des Haushaltsausgleichs erfüllt wurden.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2022 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den Haushaltsjahren 2023 und 2025 sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht erreicht werden kann, jedoch ist für das Jahr 2024 trotz eines negativen Jahresergebnisses ein Finanzmittelüberschuss geplant.

## G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

### G.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2020	2.782.292,58
Stand zum 31.12.2021	2.750.775,16
Veränderung	-31.517,42

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	78.501,55
2.	planmäßige Abschreibungen	-	88.321,03
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	
4	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5.	Anlagenabgänge	-	21.697,94
5. 1	Zuschreibungen auf Abgänge	+	
6.	Zuschreibungen	+	0,00
<b>Veränderung</b>			<b>-31.517,42</b>

Die Anlagenabgänge betreffen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR
Verkauf Oberdorfstr. 3	21.697,94
<b>Gesamt</b>	<b>21.697,94</b>

### G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Kauf herrenloses Waldgrundstück	1.515,08
Grunderwerb für Neubaugebiet Verlängerung Kirchstraße	43.510,95
Restkosten Ausbau Bergstraße	21.243,57
Möblierung und Einrichtung Kindergarten im Rahmen des Küchenförderprogramms sowie KitaPlus	11.636,95
Anlagen im Bau – Machbarkeitsstudie für Lüftung Kindergarten	595,00
<b>Gesamt</b>	<b>78.501,55</b>

Auszahlungen für Investitionen - hier für Sachanlagen - wurden i. H. v. 78.501,55 EUR geleistet und entsprechen den Anlagenzugängen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1. a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	5.281,62
3.	Investitionskredite	185.400,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	113.001,71
5.	Anlagenverkäufe	20.000,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
<b>Gesamt</b>		<b>323.683,33</b>

Der bestehende investive Finanzierungsüberschuss von i. H. v. 59.781,78 EUR zuzüglich des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von i. H. v. 173.361,14 EUR und zuzüglich des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 9.474,54 EUR (ergibt insg. einen Überschuss von 223.668,38 EUR) verringert die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (403.063,36 EUR/179.394,98 EUR).

#### G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus Bilanz	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Anlagevermögen	2.782.292,58	2.750.775,16
Infrastrukturvermögen	1.488.280,70	1.446.420,45
Bilanzsumme Aktiv	2.868.625,02	2.772.543,31
Eigenkapital	911.212,26	872.837,59
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.122.682,03	1.109.378,82
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	206.605,41	379.966,55

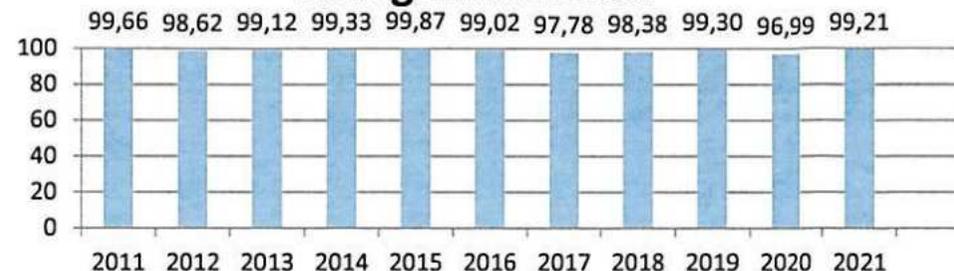
Die Anlagenintensität beträgt 99,21 % (Vorjahr 96,99 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 31,73 % (Vorjahr 32,75 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

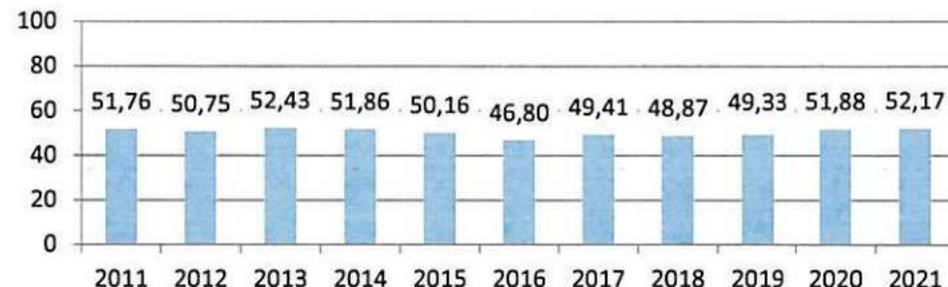
Die Anlagendeckung II beträgt 85,87 % (Vorjahr = 80,53 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Verbesserung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme eines Investitionskredits von 185.400 EUR, dem geringere Anlagenzugänge (78.501,55 EUR) gegenüberstehen.

Die Infrastrukturquote beträgt 52,17 % (Vorjahr 51,88 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).

### Anlagenintensität



### Infrastrukturquote



**G.1.3 Entwicklung**

Die Ortsgemeinde Volkesfeld plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Erwerb Grundstück mit aufstehendem (verfallenen) Gebäude Oberdorfstraße (50.000 EUR)
2	Einbau dezentrale Lüftungsanlage Kindergarten mit Förderung 80% (60.000 EUR)
3	Vermessungskosten sowie fiktive Erschließungsbeiträge für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel“/früher: Verlängerung Kirchstraße (100.000 EUR)
4	Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel“/früher: Verlängerung Kirchstraße sowie Wasser- und Kanalleitungen (295.000 EUR)
5	Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät Oberdorfstraße (2.700 EUR)
6	Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED (2.500 EUR)
7	Anlage neues Urnengräberfeld (7.500 EUR)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 88.000,00 EUR.

**G.2. Umlaufvermögen****G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 20.732,28 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.732,28 EUR
---	---------------

**G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen**

<b>Angaben aus Bilanz</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR Vorjahr</b>
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	20.732,28	85.297,38
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

<b>Angaben aus der Ergebnisrechnung</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR Vorjahr</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	415.278,64	360.569,26
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.198,66	42.058,43
privatrechtliche Leistungsentgelte	25.592,72	33.103,22

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 4,522 %. (Vorjahr = 21,1852 %)

**G.2.3 Entwicklung der Forderungen**

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

**G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.035,87 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

**G.4 Schulden****G.4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			<b>EUR</b>
1.	Stand zum 31.12.2020	+	206.605,41
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	185.400,00
3.	planmäßige Tilgung	-	12.038,86
4.	außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand zum 31.12.2021		379.966,55

Nachrichtlich:

	Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00
--	---	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

Berechnung Höchstbetrag Investitionskredit	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	78.501,55
Abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	138.283,33
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten (Entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F33)	-59.781,78

Die Haushaltssatzung sah die Aufnahme eines Investitionskredites i.H.v. 122.600,00 EUR vor; die Ermächtigung aus dem Haushaltsvorjahr wurde i.H.v. 185.400,00 EUR übertragen und in gleicher Höhe in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung aus 2021 wurde ins Folgejahr übertragen.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 672,51 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 365,67 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 350 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Volkesfeld deutlich über diesem Durchschnitt.

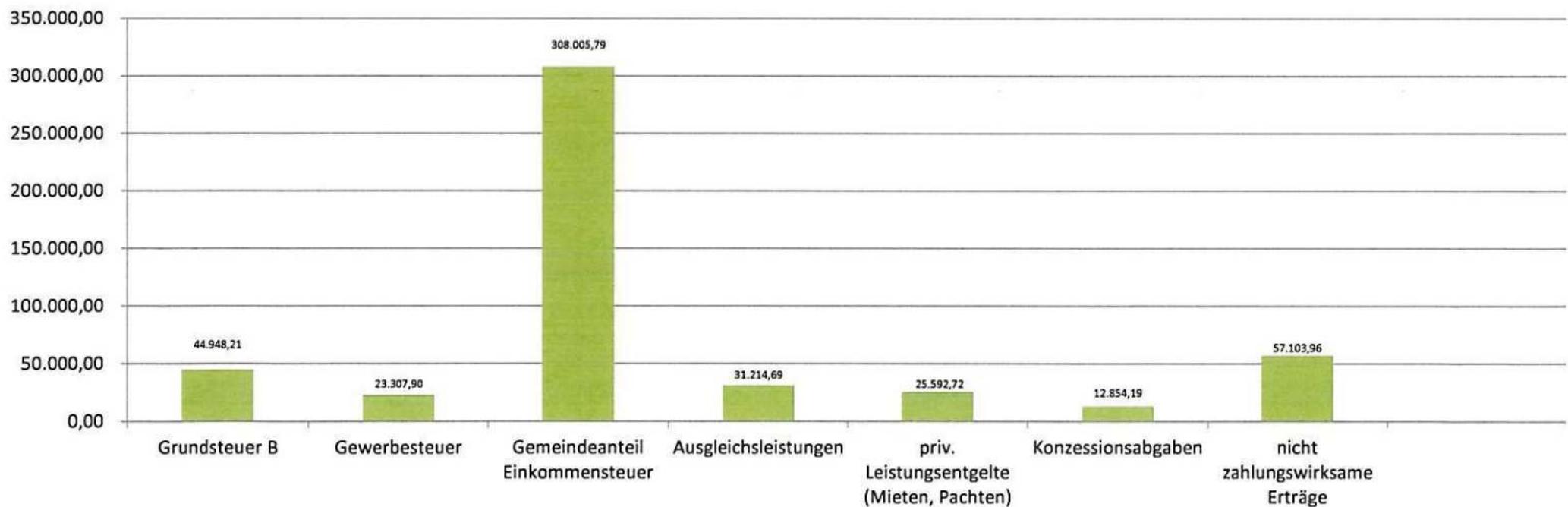
Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -19.351,51 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 179.394,98 EUR aus dem Zahlungsmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

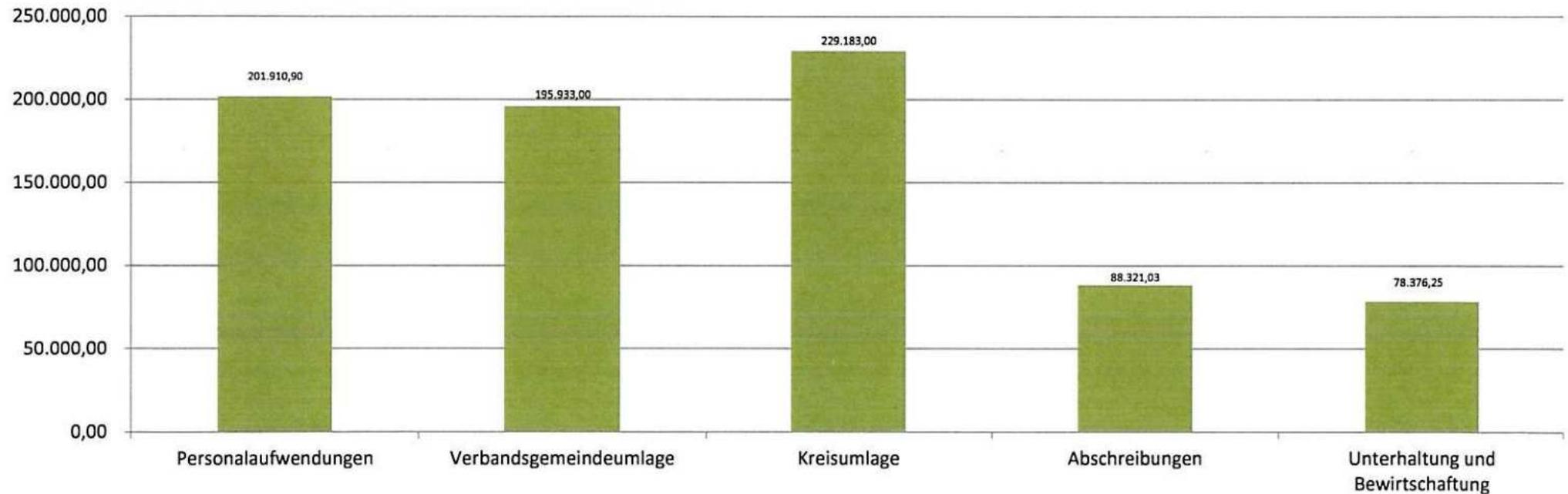
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:</b>	<b>827.770,18</b>	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	44.948,21	5,43
hiervon Erträge aus Gewerbesteuer	23.307,90	2,82
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	308.005,79	37,21
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land - Familienleistungsausgleich -	31.214,69	3,77
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	25.592,72	3,09
hiervon Konzessionsabgaben	12.854,19	1,55
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen	57.103,96	6,90



Aufwendungen	EUR	%
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:</b>	<b>858.482,89</b>	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	201.910,90	23,52
hiervon Verbandsgemeindeumlage	195.933,00	22,82
hiervon Kreisumlage	229.183,00	26,70
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	88.321,03	10,29
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	78.376,25	9,13



### **G.5.2 Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Volkesfeld verminderte sich im Haushaltsjahr um 38.374,67 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2021 = 872.837,59 EUR (Vorjahresbilanz = 911.212,26 EUR).  
Der Jahresfehlbetrag 2021 wird gemäß § 18 Abs. 3 der GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der GemHVO hat die Gemeinde, falls die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahrs (=Haushaltsplanung) negativ ist, darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

Nach den im Haushaltsplan 2022 dargestellten Finanzplanungsjahren 2023 - 2025 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

### **G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -1.806,75 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird noch belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 7.667,79 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 9.474,54 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 138.283,33 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 259.900,00 EUR, da die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Riethel“/früher: „Verlängerung Kirchstraße“ noch nicht veräußert wurden.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 78.501,55 EUR und liegen um 303.998,45 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 382.500,00 EUR.  
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug 59.781,78 EUR.

Es war eine Kreditaufnahme i.H.v. 122.600,00 EUR vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Die Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen. Aus dem Vorjahr wurden 185.400,00 EUR Kreditermächtigung übertragen, es erfolgte eine Neuverschuldung in gleicher Höhe. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

**H. Ertragslage der Gemeinde****H.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30.712,71 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 7.661,96 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 38.374,67 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits weiter vorne im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind keine vorgekommen, somit verbleibt ein Jahresergebnis von -38.374,67 EUR.

Da im Vorjahr keine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich getätigt wurde, erfolgte in 2021 keine Entnahme. Die Einstellung eines Sonderpostens für das Jahr 2021 ist nicht notwendig.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

**H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde**

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

<b>Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge</b>	<b>EUR</b>
<b>nicht zahlungswirksame Aufwendungen</b>	
- Abschreibungen	88.321,03
- Zuführung zu Rückstellungen	6.358,96
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.697,94
- Zuführung Sonderposten Finanzausgleich	0,00
<b>Summe</b>	<b>96.377,93</b>
<b>nicht zahlungswirksame Erträge</b>	
- Auflösungen von Rückstellungen	0,00
- Auflösungen von Sonderposten	57.103,96
- Entnahme Sonderposten Finanzausgleich	0,00
- Erträge aus Zuschreibungen	0,00
<b>Summe</b>	<b>57.103,96</b>
<b>Saldo</b>	<b>-39.273,97</b>

**H.3 Kennzahlen zur Ertragslage**

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	415.278,64	360.569,26
Schlüsselzuweisungen	142.289,00	140.411,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	827.770,18	767.604,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	201.910,90	193.423,26
Abschreibungen	88.321,03	82.299,83
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	858.482,89	804.720,82
Zinsaufwendungen	7.346,96	7.191,76

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	78.501,55	255.768,11

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	2.750.775,16	2.782.292,58
Wald, Forsten	586.668,84	585.153,76

Sonstige Angaben		Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	566	563

**H.3.1 Steuern und Umlagen**

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 50,1683 % (Vorjahr = 46,9733 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 733,71 EUR (Vorjahr = 640,44 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 17,19 % aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 251,39 EUR. (Vorjahr 249,40 EUR).

**H.3.2 Aufwendungen**

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 23,5195 % (Vorjahr = 24,0361 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 24,3921 % (Vorjahr = 25,1983 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 356,73 EUR (Vorjahr = 343,56 EUR).

**H.3.3 Zinsaufwand**

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 12,98 EUR (Vorjahr = 12,77 EUR).

## I. Angaben zu den Teilrechnungen

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021		Ergebnis 2021		Differenz		%
	EUR		EUR		EUR		
<b>Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege</b>	<b>-40.320,00</b>		<b>-29.459,09</b>		<b>10.860,91</b>		<b>26,94</b>
darin u. a. enthalten die Produkte:							
1143 Bauhof	-14.900,00		-13.015,65		1.884,35		
2814 Seniorenveranstaltungen	-900,00		0,00		900,00		
<b>Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-53.490,00</b>		<b>-41.751,53</b>		<b>11.738,47</b>		<b>21,95</b>
darin u. a. enthalten die Produkte:							
3652 Kindergarten	-46.340,00		-38.418,07		7.921,93		
3661 Kinderspielplätze	-4.380,00		-2.443,27		1.936,73		
4241 Sportplatz	-730,00		-525,14		204,86		
<b>Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt</b>	<b>-75.240,00</b>		<b>-91.977,73</b>		<b>-16.737,73</b>		<b>-22,25</b>
darin u. a. enthalten die Produkte:							
5411 Straßen	-53.290,00		-60.572,33		-7.282,33		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	10.900,00		23.687,76		12.787,76		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (u. a. Dorfgemeinschaftshaus)	-31.600,00		-37.711,70		-6.111,70		
<b>Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen</b>	<b>83.050,00</b>		<b>124.813,68</b>		<b>41.763,68</b>		<b>50,29</b>
darin u. a. enthalten die Produkte:							
6111 Steuern	341.420,00		385.992,95		44.572,95		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-860,00		-2.235,00		-1.375,00		
<b>Gesamt</b>	<b>-86.000,00</b>		<b>-38.374,67</b>		<b>47.625,33</b>		

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021		Ergebnis 2021		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-33.770,00	0,00	-35.897,28	0,00	-35.897,28
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-51.900,00	-1.500,00	-31.728,48	-12.231,95	-43.960,43
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-47.680,00	-121.100,00	-62.627,26	72.013,73	9.386,47
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	83.050,00	0,00	120.778,48	0,00	120.778,48
<b>Gesamt</b>	<b>-50.300,00</b>	<b>-122.600,00</b>	<b>-9.474,54</b>	<b>59.781,78</b>	<b>50.307,24</b>

### J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2022 bis 2025 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2022 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor, die jedoch voraussichtlich reduziert werden können. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Erholung nach der Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Auch hier bleibt der zu erkennende Aufschwung abzuwarten. Außerdem gilt es, zukünftig Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, um die Jahresfehlbeträge bis 2021 i. H. v. insgesamt -550.668,42 EUR auszugleichen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag von 135.710,00 EUR aus, der um den Saldo aus Aufnahme abzüglich Tilgungsleistung für Investitionskredite mit 36.990,00 EUR reduziert wird; es ist eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit 98.720,00 EUR geplant. Die Planjahre 2023 und 2025 weisen Fehlbeträge aus, für 2024 ist ein Überschuss geplant. Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanjahr 2022 i.H.v. 54.120,00 EUR vorgesehen, Im Folgejahr scheint eine Neuaufnahme i.H.v. 131.600 EUR erforderlich. Die Verschuldung wird sich zunächst erhöhen, danach jedoch kontinuierlich um die planmäßigen Tilgungen reduzieren.

Die Ortsgemeinde nimmt mit einem Teilbetrag von 4.863,00 EUR des Liquiditätskredits per 31.12.2009 am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Der Konsolidierungsvertrag ist abgeschlossen. Damit kann, gerechnet über 15 Jahre durch den Erhalt der 2/3 Landeszuweisung, dieser Betrag teilweise abgebaut werden. Beginn der Teilnahme war das Jahr 2012.

### K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute kommen in ihrem Frühjahrsgutachten 2022 zu der Einschätzung, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nur um 2,7 % zulegen wird. Im Herbstgutachten waren die Forscher noch von einem Plus von 4,8 % ausgegangen. Maßgeblich für die deutliche Korrektur ist neben dem Ukraine-Krieg der ungünstige Verlauf der Corona-Pandemie.

Für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 hoben die Institute ihre Vorhersage von 1,9 % auf 3,1 % an.

Im Frühjahrsgutachten gingen die Forscher von fortgesetzten Gaslieferungen und keinen weiteren ökonomischen Eskalationen aus. Für den Fall eines sofortigen Stopps der russischen Gaslieferungen wurde ein „Alternativszenario“ berechnet. Das Bruttoinlandsprodukt würde demnach nur um 1,9 % wachsen.

Für das Jahr 2023 wurde in der alternativen Berechnung eine Reduzierung des BIP um 2,3 % geschätzt.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne des § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) liegt nunmehr vor.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundsteuerbemessung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 08.07.2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Die Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von monatlich 0,5 % nach Ablauf der zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten stellt eine Ungleichbehandlung von Steuerschuldnern, deren Steuer erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt wird, gegenüber Steuerschuldnern, deren Steuer bereits innerhalb der Karenzzeit endgültig festgesetzt wird, dar. Diese Ungleichbehandlung erweist sich gemessen am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG für in die Jahre 2010 bis 2013 fallende Verzinsungszeiträume noch als verfassungsgemäß, für in das Jahr 2014 fallende Verzinsungszeiträume dagegen als verfassungswidrig. Ein geringere Ungleichheit bewirkendes und mindestens gleich geeignetes Mittel zur Förderung des Gesetzes bestünde insoweit in einer Vollverzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst ebenso die Erstattungszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume sind die Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Gesetzgeber hat inzwischen eine verfassungsgemäße Neuregelung getroffen.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20 – 65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Volkesfeld mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

In Bezug auf die Holzvermarktung der Jahre 2005 bis 2018 durch das Land Rheinland-Pfalz ist beim Landgericht Mainz von der „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ eine Kartellschadensersatzklage über rd. 121 Mio. EUR gegen das Land Rheinland-Pfalz eingereicht worden. In dieser Gesellschaft sind 18 Sägewerke vertreten, die eine angeblich kartellrechtswidrige Holzverkaufspraxis geltend machen. Sie behaupten, wegen eines vermeintlichen Rundholzsyndikats über Jahre überhöhte Holzpreise bezahlt zu haben und fordern nunmehr die Rückzahlung des Kartellpreisaufschlags.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2021 gegenüber 1.000 Kommunen und Zweckverbänden sowie knapp 100 privaten Waldbesitzenden schriftlich den Streit verkündet. Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist von der Streitverkündung ebenfalls betroffen.

Der Gemeinde -und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat nunmehr mitgeteilt, dass das Landgericht Mainz gem. Urteil vom 07.10.2022 die vorgenannte Klage abgewiesen hat. Das Urteil ist nicht rechtskräftig; von einem Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Koblenz ist auszugehen.

Im Interesse seiner Mitglieder hat der GStB bereits anwaltliche Beratung in Anspruch genommen und wird zu gegebener Zeit Empfehlungen bezüglich weiterer Prozessschritte abgeben.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Aufgestellt:

Mendig, den 03.01.2023

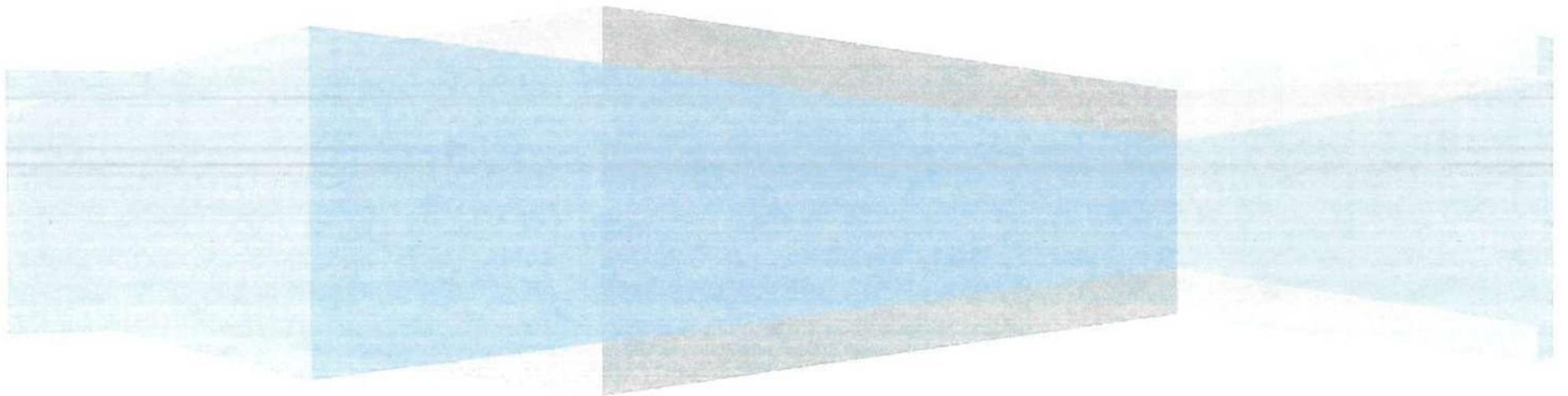
Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Finanzen -

Fuhrmann

# Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

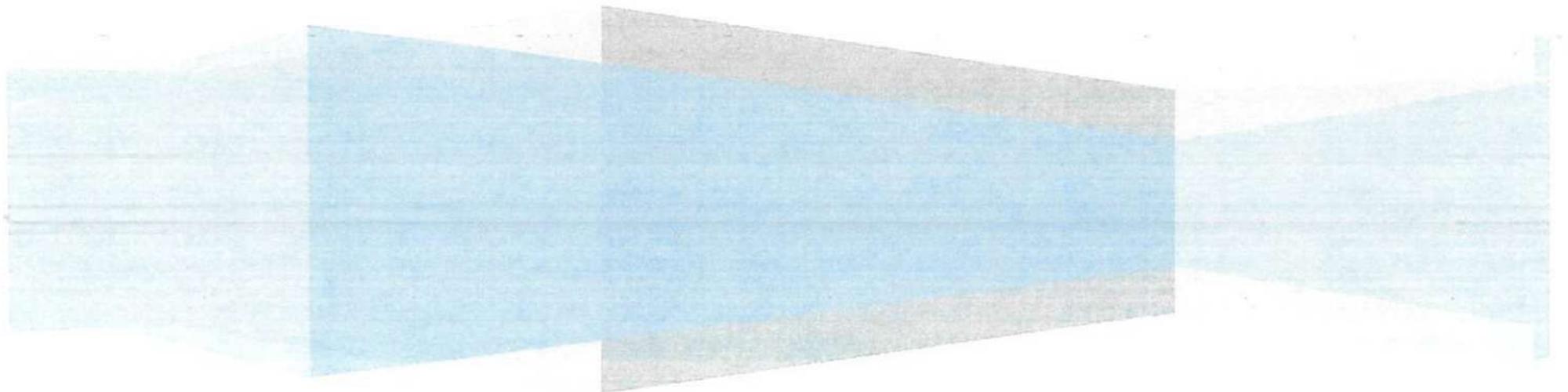


## Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021 Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Auflasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	4.503.188,53	78.501,55	21.697,94	0,00	4.559.990,14	1.720.893,95	0,00	88.321,03	0,00	0,00	1.809.214,98	2.750.775,16	2.782.292,58	1,94	80,32	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	97.255,91	0,00	0,00	0,00	97.255,91	57.013,36	0,00	2.783,30	0,00	0,00	59.796,66	37.459,25	40.242,55	2,88	38,52	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	8.204,83	0,00	0,00	0,00	8.204,83	7.136,83	0,00	557,00	0,00	0,00	7.693,83	511,00	1.068,00	0,79	6,23	0,00
Summe 1.1.2.		8.204,83	0,00	0,00	0,00	8.204,83	7.136,83	0,00	557,00	0,00	0,00	7.693,83	511,00	1.068,00	0,79	6,23	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	89.051,08	0,00	0,00	0,00	89.051,08	49.878,53	0,00	2.228,30	0,00	0,00	52.102,83	38.948,25	39.174,55	2,50	41,49	0,00
Summe 1.1.3.		89.051,08	0,00	0,00	0,00	89.051,08	49.878,53	0,00	2.228,30	0,00	0,00	52.102,83	38.948,25	39.174,55	2,50	41,49	0,00
Summe 1.1.		97.255,91	0,00	0,00	0,00	97.255,91	57.013,36	0,00	2.783,30	0,00	0,00	59.796,66	37.459,25	40.242,55	2,88	38,52	0,00
1.2.	Sachanlagen	4.402.787,27	78.501,55	21.697,94	0,00	4.459.590,88	1.663.880,59	0,00	85.537,73	0,00	0,00	1.749.418,32	2.710.172,58	2.738.906,88	1,92	80,77	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	585.153,76	1.515,08	0,00	0,00	586.668,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	586.668,84	585.153,76	585.153,76	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		585.153,76	1.515,08	0,00	0,00	586.668,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	586.668,84	585.153,76	585.153,76	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.398,72	43.510,95	21.697,94	0,00	182.209,73	20.743,95	0,00	4.921,44	0,00	0,00	25.685,39	158.544,34	139.652,77	2,70	85,91	0,00
Summe 1.2.2.		180.398,72	43.510,95	21.697,94	0,00	182.209,73	20.743,95	0,00	4.921,44	0,00	0,00	25.685,39	158.544,34	139.652,77	2,70	85,91	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.047.377,81	0,00	0,00	0,00	1.047.377,81	560.537,97	0,00	11.998,89	0,00	0,00	572.538,66	474.841,15	488.839,84	1,15	45,34	0,00
Summe 1.2.3.		1.047.377,81	0,00	0,00	0,00	1.047.377,81	560.537,97	0,00	11.998,89	0,00	0,00	572.538,66	474.841,15	488.839,84	1,15	45,34	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.477.857,37	21.243,57	0,00	0,00	2.499.100,94	989.578,67	0,00	63.103,82	0,00	0,00	1.052.680,49	1.448.420,45	1.488.280,70	2,53	57,88	0,00
Summe 1.2.4.		2.477.857,37	21.243,57	0,00	0,00	2.499.100,94	989.578,67	0,00	63.103,82	0,00	0,00	1.052.680,49	1.448.420,45	1.488.280,70	2,53	57,88	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.6.		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	71.683,92	0,00	0,00	0,00	71.683,92	38.718,33	0,00	4.021,48	0,00	0,00	40.739,79	30.944,13	34.965,59	5,61	43,17	0,00
Summe 1.2.7.		71.683,92	0,00	0,00	0,00	71.683,92	38.718,33	0,00	4.021,48	0,00	0,00	40.739,79	30.944,13	34.965,59	5,61	43,17	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.316,69	11.636,95	0,00	0,00	71.953,64	58.303,87	0,00	1.492,32	0,00	0,00	57.795,99	14.157,65	4.013,02	2,07	19,68	0,00
Summe 1.2.8.		60.316,69	11.636,95	0,00	0,00	71.953,64	58.303,87	0,00	1.492,32	0,00	0,00	57.795,99	14.157,65	4.013,02	2,07	19,68	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	595,00	0,00	0,00	595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	595,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		0,00	595,00	0,00	0,00	595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	595,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		4.402.787,27	78.501,55	21.697,94	0,00	4.459.590,88	1.663.880,59	0,00	85.537,73	0,00	0,00	1.749.418,32	2.710.172,58	2.738.906,88	1,92	80,77	0,00
1.3.	Finanzanlagen	3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		3.143,35	0,00	0,00	0,00	3.143,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143,35	3.143,35	3.143,35	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		4.503.188,53	78.501,55	21.697,94	0,00	4.559.990,14	1.720.893,95	0,00	88.321,03	0,00	0,00	1.809.214,98	2.750.775,16	2.782.292,58	1,94	80,32	0,00

# Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



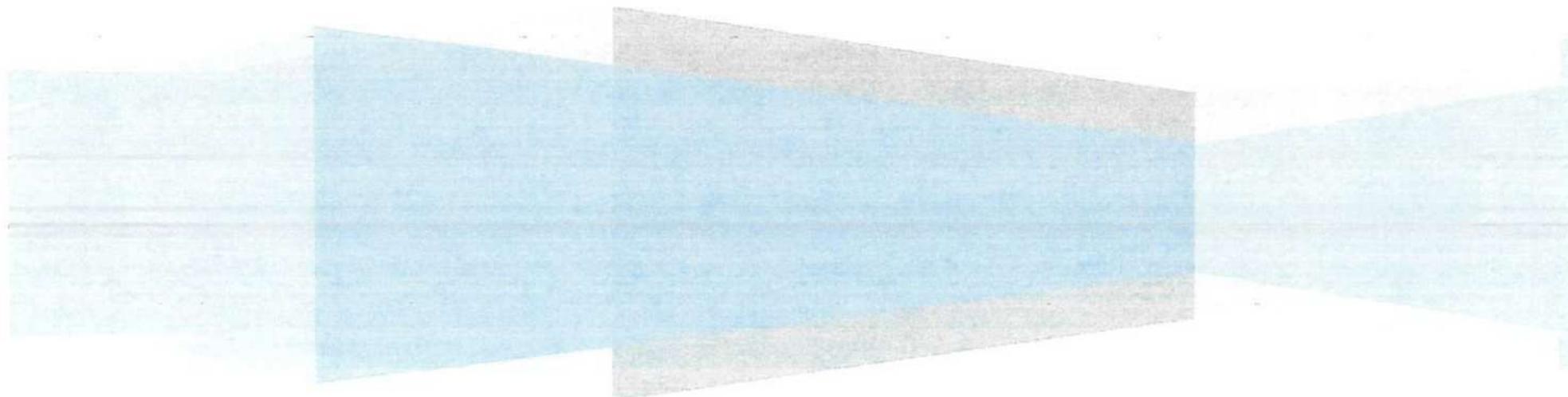
## Forderungsübersicht Volkesfeld 2021

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
<b>1</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>20.732,28</b>	<b>85.297,38</b>
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.732,28	85.297,38
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		

# Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



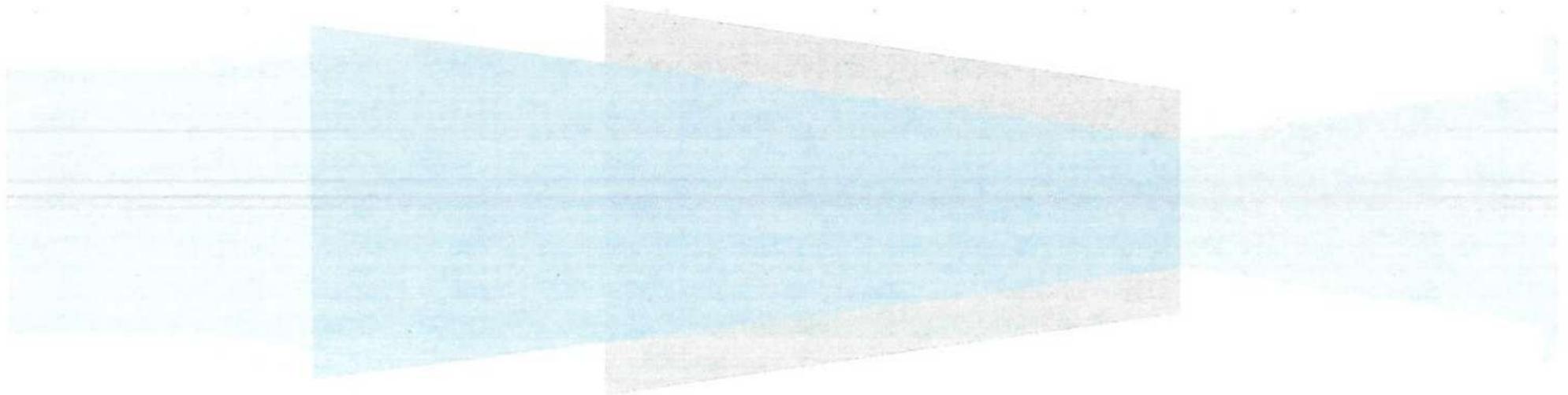
## Verbindlichkeitenübersicht 2021

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
<b>1</b>	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>5.532,81</u></b>		<b><u>379.966,55</u></b>	<b><u>564.894,34</u></b>	<b><u>616.921,73</u></b>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			379.966,55	379.966,55	206.605,41
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			379.966,55	379.966,55	206.605,41
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.623,36			4.623,36	7.252,96
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	909,45			180.304,43	403.063,36
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

# Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen  
(gemäß § 53 GemHVO)**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>						
	<i>Teilhaushalt .....</i>					
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>						
2.1	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
	<i>Teilhaushalt .....</i>					
2.2	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
	<i>Teilhaushalt .....</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>						
	<i>Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen</i>	122.600,00	54.120,00	131.600,00	0,00	0,00
	Bust. 612500-315131					